

Niederschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 05.02.2013, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen

ab 20.50 Uhr

Herr Uwe Ingwersen

Bürgermeister

Herr Hauke Junge

2. stellv. Bürgermeister

Herr Norbert Nielsen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Brar Olufs

Herr Carl-Oluf Roeloffs

Herr Boy Thomsen

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Herr Cay Christiansen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000042
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Borg/000043
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013 der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000044
- 11 . Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet beiderseits Taarepswoi (L 214) zwischen der Gemeindegrenze im Südosten und dem Strunwoi im Nordwesten hier: a) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5
Vorlage: Borg/000027/2
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ingwersen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Gegen die Einteilung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten werden keine Einwände erhoben.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung werden keine Einwände erhoben. Dieser Teil gilt damit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Jürgen Nielsen fragt nach dem Ergebnissen des Gespräches mit Bgm. Ingwersen und GV Nielsen, dass im November 2012 stattgefunden habe. Bgm. Ingwersen erklärt, dass aufgrund der Personallage im Amt noch keine Stellungnahme formuliert werden konnte und bittet Herrn Nielsen um Geduld. Das Schreiben seines Anwaltes sei eingegangen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Ingwersen informiert von der Kündigung des Gesellschaftervertrages mit der FTG seitens der Stadt Wyk auf Föhr. Bei einem Treffen der Bürgermeister von Föhr-Land sei man sich einig gewesen weiterzumachen. Sollte die Stadt Wyk auf Föhr wieder in die Gesellschaft aufgenommen werden wollen, werde man die Konditionen neu verhandeln.

Die Werbung werde wie gewohnt weiterlaufen, da die FTG die Rechte an den Bildern und Slogan habe, ebenso an dem Internetauftritt.

Er informiert weiter, dass am 18.02. eine Podiumsdiskussion im Veranstaltungszentrum zum Thema „Föhr als Einheit“ geplant sei. Dazu sei u.a. Herr Dieter Harrsen als Landrat des Kreises Nordfriesland eingeladen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV Junge berichtet kurz von dem am 11.12.2012 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschuss und verweist auf die folgenden Tagesordnungspunkte.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000042**

Bgm. Ingwersen legt die Eröffnungsbilanz vor verliest die Vorlage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Borgsum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 11.12.2012 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

2. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
3. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
4. Der Anhang zur Eröffnungsbilanz ist vollständig und richtig.
5. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Borgsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Die Eröffnungsbilanz wird auf **2.074.123,74 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 6 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die Eröffnungsbilanz wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Borg/000043**

Bgm. Ingwersen trägt die Vorlage vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Borgsum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 11.12.2012 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
7. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **67.335,88 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.
8. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Herr Christiansen gibt zusätzliche Erläuterungen zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Borgsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.068.432,75 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2009 beläuft sich auf **146.897,03 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25% der allgemeinen Rücklage), und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage, zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **67.335,88 EUR** werden genehmigt.

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013 der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000044**

Bgm. Ingwersen verliest Teile der Vorlage sowie die Haushaltssatzung.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2013 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -58.100 EUR (Vj. +1.800 EUR)** ab.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2013 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2012 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	924 Mio. EUR	965 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97 Mio. EUR	104 Mio. EUR	+3	+3	+3
Familienlastenausgleich	92 Mio. EUR	100 Mio. EUR	+2	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.125,5 Mio. EUR	1.203,7 Mio. EUR	+15	-3	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 52.400 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2013 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 59.900 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2013 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+18.200	Steueraufkommen lt. Veranlagung 2013
40340000 Zweitwohnungsteuer	+6.900	Erhöhung des Abgabesatzes von 10% auf 12%
41110000 Schlüsselzuweisungen	-7.900	Erhöhung des Grund- und Garantiebetrags für 2013 höhe Steuerkraftmesszahl
42910000 Andere sonstige Transfererträge	-9.000	Zukünftige Darstellung der Schwarzdecke über Bilanzkonto 16911200
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge	-9.000	Allgem. Rückgang des Frischwasserverbrauchs daher weniger Abwassergebührenaufkommen
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-33.200	u.a. Austausch Lampenköpfe 11.000 EUR (Prod. 541003); Grandeinbau Wassergebunden 25.000 EUR (Prod. 555002)
57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	-21.300	Für eingebrachte Vermögenswerte in das Jahr 2012
53721000 Kreisumlage	-2.400	Kreisumlagerhöhung von 35,65% auf 36,65%
53722000 Amtsumlage	+2.800	Basis Finanzkraft
53910000 Sonstige Transferaufwendungen	+9.000	Zukünftige Darstellung der Schwarzdecke über Bilanzkonto 16911200
54980000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	-34.200	Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage bei Gebührenüberhang im Abwasserbereich
46120000 Zinserträge Gemeinden	+5.000	Verzinsung des positiven Kassenbestands
55120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	+4.200	Wegfall interner Kassenkredit aus 2012

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist jedoch mit **hoher Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 02.01.2013 auf rd. 501.000 EUR**. Der Kassenkredit von ursprünglich 210.000 EUR entfällt somit in 2013.

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen und belaufen sich auf insgesamt **6.500 EUR**. Das Produkt 522001 (Wohnbauförderung) sieht den Verkauf eines Baugrundstücks zu insgesamt 53.100 EUR vor.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+62.500 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2013 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2013:

11. **Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet beiderseits Taarepswoi (L 214) zwischen der Gemeindegrenze im Südosten und dem Strunwoi im Nordwesten hier: a) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5
Vorlage: Borg/000027/2**

GV Thomsen verlässt wg. Befangenheit den Raum.

Bgm. Ingwersen erläutert anhand der Vorlage.

Ausgangspunkt

Am 19.04.2011 und erneut am 12.06.2012 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgsum den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 gefasst. Die Planungsziele wurden ebenfalls in diesen Sitzungen festgelegt; auf die entsprechenden Beschlüsse (Vorlagen Borg/000026 und Borg/000026/1) wird hiermit verwiesen.

Zur Sicherung der Planung ist zeitgleich am 19.04.2011 und erneut am 12.06.2012 der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen worden. Diese Veränderungssperre ist öffentlich bekannt gemacht worden und würde ohne Verlängerung der Geltungsdauer am 07.04.2013 außer Kraft treten.

Stand des Planverfahrens

Zwischenzeitlich wurden frühzeitige Beteiligungen durchgeführt und ein Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Insbesondere aufgrund der anhängigen Gerichtsverfahren (Normenkontrolle der Veränderungssperre) und der Abstimmungserfordernisse mit Trä-

gern öffentlicher Belange und den im Plangebiet betroffenen Betrieben konnte im Bauleitplanverfahren bislang noch keine Auslegung der Planunterlagen erreicht werden.

Erforderlichkeit der Verlängerung der Veränderungssperre

Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Verfahrensstandes, kann das Planverfahren nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre im April diesen Jahres abgeschlossen werden.

Zur weiteren Sicherung der Planung ist daher eine 1. Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimme, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

gesetzliche Zahl der GemeindevertreterInnen: 7
davon anwesend: 5

Beschluss:

1. Zur weiteren Sicherung der Planung beschließt die Gemeindevertretung in Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 die als Anlage beigefügte Satzung über eine 1. Verlängerung der Veränderungssperre betreffend den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet beiderseits Taarepswoi (L 214) zwischen der Gemeindegrenze im Südosten und dem Strunwoi im Nordwesten.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Borgsum die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

GV Thomsen betritt nach der Abstimmung wieder den Raum.

12. Verschiedenes

Bgm. Ingwersen stellt die Pläne zur Trassenführung zur Schaffung der Breitbandinfrastruktur vor und gibt diese zur Ansicht.

Im Dorfgebiet müsse der Gehweg aufgenommen werden, außerhalb werde mittels Bohrungen verlegt.

Er gibt eine Ausgabe der Zeitschrift „Maueranker“ zur Ansicht.

Die Arbeiten am Salzwiesenweg müssen witterungsbedingt noch ruhen.

Gefragt nach dem Renovierungsstand der St. Johannis Kirche antwortet GV Junge, dass dort noch weitere Arbeiten anstehen.

Bgm. Ingwersen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.00 Uhr die Sitzung.

Uwe Ingwersen

Elisabeth Klepp-Brodersen